

Zeugnis deutscher Gründlichkeit und deutschen praktischen Sinnes gewesen —, erscheint seit dem Jahre 1914 zum ersten Male wieder auf der Bildfläche. Zu den Schwierigkeiten, die die Zeitverhältnisse mit sich brachten, gesellte sich ein schwerer redaktioneller Verlust. Im Jahre 1916 starb der langjährige Prokurist des Verlages Karl J. Trübner, Johannes Beugel. Dieser buchhändlerische Mitarbeiter ist vom ersten Jahrgang an für die Minerva tätig gewesen. Der Herausgeber rühmt ihm im Vorwort eine »unermüdlige Arbeitskraft und eine scharf unerreichbare Genauigkeit« nach, die für diese Tätigkeit unerlässlich sei. »Wenn die Zuverlässigkeit der Minerva gerühmt werden konnte, so war das in erster Linie das Verdienst von Herrn J. Beugel.« Zum ersten Male trägt das Jahrbuch nicht mehr die Verlagsbezeichnung Karl J. Trübners. Der Herausgeber widmet der alten Firma und ihrem ehemaligen Sitz Straßburg warme Worte des Gedenkens. Wie schwer gerade das Jahrbuch von dem plötzlichen Domizilwechsel des Verlages getroffen wurde, geht daraus hervor, daß die Korrespondenz der früheren Jahre und das ganze redaktionelle Hilfsmaterial in Straßburg zurückgelassen werden mußten.

Um so staunenswerter ist die redaktionelle und organisatorische Leistung, wie sie uns in dem neuen Jahrgange nach fünfjähriger Pause entgegentritt. Das Mögliche ist erreicht worden, und Unmögliches kann niemand verlangen. Anspruch auf Vollständigkeit erheben die Angaben aus Deutschland, Deutsch-Osterreich, Ungarn, der Schweiz, Dänemark, Schweden, Norwegen und Holland, während die aus Bulgarien, Estland, der Tschechoslowakei, Italien und Spanien diesen Anspruch nur teilweise geltend machen können. Die Angaben über Amerika und England sind den Katalogen der einzelnen Institute aus dem Jahre 1919 entnommen. Ist dieser 24. Jahrgang also in seinen Angaben nicht ganz lückenlos, so zeigt er doch, daß die Arbeit des Verlages und der Redaktion bereits soweit gelangt ist, daß auf der neuen Grundlage die bewährte Vollständigkeit und Zuverlässigkeit gesichert erscheint. In der Tat liegt für den 25. Jahrgang bereits die Gewißheit vor, daß er in dieser Beziehung seine Vorgänger der besten Friedenszeit erreichen wird. Die bewährte Einteilung des Inhalts ist beibehalten worden. An die geographische Übersicht der behandelten gelehrten Institute schließt sich das Verzeichnis der Universitäten, Technischen Hochschulen, Tierärztlichen Hochschulen, Landwirtschaftlichen Hochschulen, Forstakademien, sonstigen Hochschulen und von anderen selbständigen wissenschaftlichen Instituten, Bibliotheken, Archiven, Museen und Observatorien; ferner Akademien und gelehrten Gesellschaften in alphabetischer Reihenfolge der Orte an. Nachträge und Berichtigungen und ein Personalregister bilden den Anhang.

Außerlich zeigt das Jahrbuch das gewohnte typographische Bild: Dünndruckpapier, gediegenen Einband in Halbkleinen. Daß der Preis unter diesen Umständen leider als ein »angemessener« bezeichnet werden muß, wird niemand besser zu würdigen verstehen, als der Buchhändler, der am meisten unter den Herstellungsschwierigkeiten der Gegenwart leidet.

### Kleine Mitteilungen.

Post. — Gegenüber dem zurzeit umlaufenden Gerücht, daß das Reichspostpersonal aus der Übernahme der bayerischen und württembergischen Post auf das Reich u. U. Nachteile zu gewärtigen habe, wird vom Reichspostministerium erklärt, daß dies nicht der Fall sei. Die Staatsverträge über die Bedingungen, unter denen das bayerische und württembergische Personal in den Reichsdienst übergehen soll, werden demnächst der Nationalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Reichspostministerium wird ferner auf eine Verbesserung der Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse des bisherigen Personals der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung hinwirken, soweit sich dies mit den dienstlichen Bedürfnissen und den finanziellen Rücksichten vereinbaren läßt.

Dauerstreik im Bremer Buchdruckgewerbe. — Die jüngsten Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe, die bekanntlich ergebnislos scheiterten und dann einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses des Reichsarbeitsministeriums im Gefolge hatten, dem sich zwar die Arbeitnehmer im allgemeinen, nicht aber die Arbeitgeber unterwarfen, erlitten durch die politischen Ereignisse eine unerwartete Wendung und einen anderen Ausgang. Unter dem Druck derselben sahen sich die Arbeitgeber veranlaßt, nun auch ihrerseits den Schiedsspruch anzuerkennen, nachdem für kleinere Druckorte noch gewisse Abstriche erzielt worden waren (vgl. auch Bbl. Nr. 55, 60 u. 67). Für das besetzte Gebiet, das rheinisch-westfälische Industriegebiet und das Saargebiet wurden in Köln vor dem dortigen Tarifkreisamt noch besondere Zuschläge vereinbart, und zwar in Höhe von 40–100% der neuen Teuerungszulagen. Diese Vereinbarungen sind von Arbeitgebern und Arbeit-

nehmern auf Grund eines Angebots der Arbeitgeber einstimmig angenommen worden. In manchen Orten außerhalb dieser Gebiete, für die Sonderzuschläge nicht vorgesehen waren bzw. in Frage kommen konnten, erhoben die Arbeitnehmer gleichfalls Anspruch auf höhere Teuerungszulagen, als vereinbart worden war. Hierdurch entwickelten sich eine Anzahl örtlicher Streiks, die aber meist nach verhältnismäßig kurzer Zeit beigelegt wurden. Die Gehilfen gaben sich im allgemeinen mit den Sägen des Schiedsspruchs zufrieden, hier und da bewilligten die Arbeitgeber noch ein Übriges. Besonders hohe Sonderforderungen erhoben die Buchdruckergehilfen in Bremen. Außer der Teuerungszulage in Höhe des Schiedsspruchs verlangten sie eine Extraentschädigung von wöchentlich 20 M., und zwar beides mit Rückwirkung vom 1. März an. Ausschließlich der Brot- und Kartoffelzulage handelt es sich hier um eine Lohnerhöhung von etwa 81 M. für die Woche. Des weiteren forderten die Gehilfen die Zahlung einer einmaligen Zuwendung von 100 M. sowie die Bezahlung der Arbeitstage während des politischen Generalstreiks. Die Bremer Buchdruckermeister sahen sich außerstande, diese Forderungen zu bewilligen; sie stellten sich auf den tariflichen Boden, d. h. des Schiedsspruchs. Infolge dieses ganz korrekten Standpunktes der Arbeitgeber traten die Bremer Gehilfen am 10. März in den Streik, der von den Arbeitgebern bis jetzt mit einer vorbildlichen Einmütigkeit durchgeführt worden ist. Wie aus der »Zeitschrift« zu ersehen ist, wurde es durch Einteilung geregelter Schichten ermöglicht, täglich eine zweiseitige Streiknotenausgabe der bürgerlichen Mütter mit einheitlichem Text und den verschiedenen Zeitungsköpfen herauszugeben, die ausschließlich von den Prinzipalen gesetzt, gemastert, stereotypiert und gedruckt wird. Die Streiknotenausgabe der bürgerlichen Blätter erscheint in einer täglichen Ausgabe von rund 120–130 000 Exemplaren, die durch ein Netz von Abholstellen über das ganze Stadtgebiet verteilt werden. In den Abzweigbetrieben halfen sich die Arbeitgeber so gut es geht. Nur die notwendigsten Drucksachen können erledigt werden. Die Arbeitgeber erhielten durch die Streikabwehr-Organisation und den Deutschen Buchdrucker-Verein die nachhaltigste Unterstützung. Nachdem die Gehilfen bereits drei Wochen gestreikt hatten, lehnten sie in geheimer Abstimmung mit 450 gegen 14 Stimmen den von den Prinzipalen als verbindlich anerkannten und für das ganze Gewerbe gültigen Schiedsspruch abermals ab. Die Vermittlung des Bremer Bürgermeisters Deichmann führte auch nicht zu einer Eintigung. Die Prinzipale erklärten sich schließlich bereit, eine einmalige Sonderbeihilfe von 100 M. zu gewähren, im übrigen aber müsse der Schiedsspruch anerkannt werden. Damit gaben sich die Gehilfen nicht zufrieden, und so nahm der Streik seinen Fortgang. In den letzten Tagen ist nun der Gehilfenschaft ein Ultimatum von den Arbeitgebern gestellt worden, innerhalb einer bestimmten Frist die Arbeit wieder aufzunehmen, andernfalls das auf 100 M. Beihilfe lautende Angebot der Arbeitgeber von diesen wieder zurückgezogen wird. Die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins und seiner Abwehr-Organisation sowie das Tarifamt und die Leitung des Gehilfenverbandes haben wiederholt alles aufgeboten, um die renitenten Bremer Gehilfen zur Anerkennung der tariflichen Sägen bzw. Beschlüsse zu verpflichten, bisher aber blieben alle diese Anstrengungen ohne Erfolg. Die Bremer Buchdruckergehilfen erhalten offiziell von ihrer Organisation keine Streikunterstützung, aber es fließen ihnen von ihren auswärtigen Kollegen und der übrigen Arbeiterschaft Gelder zu. Am 14. April war dieser von beiden Seiten mit der größten Fähigkeit geführte Kampf zwar noch nicht beendet, aber es zeigten sich doch Anzeichen, daß der Streik bald eine Ende erfahren werde. Für die Arbeitgeber des graphischen Gewerbes ist der Streik von großer und prinzipieller Bedeutung. Was nützen schließlich alle Tarifverhandlungen und letzten Endes ein vom Reichsarbeitsministerium gefällter Schiedsspruch, wenn es der Gehilfenschaft irgendeines Druckortes trotzdem einfällt, die Abmachungen nicht zu respektieren und zur Erzwingung ihrer Sonderforderungen in einen langen örtlichen Streik einzutreten. Die Achtung vor der Tarifgemeinschaft ließ den Bremer Arbeitgebern des Buchdruckgewerbes keinen anderen Ausweg; ihr Verhalten findet die unbedingte Billigung der gesamten Arbeiterschaft. Wie aus einer Mitteilung des »Tag« (Nr. 175 vom 16. April) hervorgeht, wurde der Streik am 15. April nach fünfwöchiger Dauer beendet und abends 8 Uhr die Arbeit wieder aufgenommen.

### Personalmeldungen.

70. Geburtstag. — Der Administrator der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. d. S. Herr Carl Manz konnte am 17. April in körperlicher und geistiger Frische seinen 70. Geburtstag begehen. Herr Manz ist der letzte noch lebende Sohn des im Jahre 1866 in Wien verstorbenen Buchhändlers Friedrich Manz.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Buchverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).